

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Staven vom 18.04.2023 (VO-37-BO-20-252-1)

**Top 8    Beschluss der Satzung zur ersten Verlängerung der Satzung  
über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Bahndamm in Staven" der  
Gemeinde Staven**

Gemäß § 14 BauGB hat die Gemeinde eine Veränderungssperre beschlossen, um während der Planaufstellung, d. h. vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans, Veränderungen im Plangebiet vorzubeugen, die den beabsichtigten künftig Festsetzungen des Bebauungsplans entgegenstehen.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Bahndamm in Staven“ der Gemeinde Staven wurde eine Veränderungssperre beschlossen werden, die nun gemäß § 17 BauGB verlängert werden soll.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilbereich des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 3, insbesondere die Fläche, für die ein Antrag auf Errichtung einer Legehennenanlage gestellt wurde und Flächen der bereits bestehenden Tierhaltungsanlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur ersten Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Bahndamm in Staven“ der Gemeinde Staven.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	4	1	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm  
Gemeinde Staven

---